

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Ückeritz

Niederschrift zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.04.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes Ückeritz, Bäderstraße 5, 17459 Ückeritz

Anwesend

Bürgermeister
Marco Biedenweg

Gemeindevertreter

Sebastian Brose
Hans-Erwin Glanz
Dörte Hilsch
Thomas Krause
Jörg Lewerenz
Astrid Pantermehl
Manuela Räsch
Hartmut Wolf
Franz Wöllner

Abwesend

Gemeindevertreter
Annette Ehrhardt

entschuldigt

Gäste:

Frau Schmidt – Leiterin Eigenbetrieb
Kameraden der Feuerwehr
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.03.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 I. Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und die Auslegung des BP Nr. 24 "Hudewald Family Resort & Spa" der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung 02-2025
GVUe-0071/24-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den kreischen" in der Gemeinde Ückeritz
GVUe-0123/25
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GVUe-1089/22 vom 24.05.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz"
GVUe-1089/22-1
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GVUe-1098/22 vom 27.09.2022 über die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 23 „Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz“
GVUe-1098/22-1
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
AAS-0038/25-1
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
AAS-0038/25-2
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2020
AAS-0039/25-1
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2020
AAS-0039/25-2
- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2021
GVUe-0098/25
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Jahr 2021
GVUe-0098/25-1
- 17 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2022
GVUe-0099/25
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Jahr 2022
GVUe-0099/25-1

- 19 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz von der Ostsee-Zeitung
GVUe-0131/25
- 20 II. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Bericht der Eigenbetriebsleiterin
- 22 Grundstücksangelegenheiten
- 22.1 Beratung zur Anschaffung von Stegbohlenelementen für den bewachten Strandabschnitt
GVUe-0127/25
- 22.2 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Sprungpolsters für die Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz
GVUe-0132/25
- 22.3 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe "Herstellung einer Zufahrt zum Gewerbegebiet Kavelstücke"
GVUe-0133/25
- 23 Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle des Kultur- und Eventmanagers
GVUe-0135/25
- 24 Sonstiges
- 25 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 9. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, die kurzfristig eingereichte Personalangelegenheit „Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle des Kultur- und Eventmanagers“ mit aufzunehmen. Dieses wird einstimmig bestätigt.

Herr Glanz bittet darum den Tagesordnungspunkt 20 (GVUe-0119/25 Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung "Anschaffung einer "Ückeritz-App" - eingereicht von Herrn Glanz) zu vertagen, weil noch keine Kosten bekannt seien. Dieses wird einstimmig bestätigt.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.03.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeindevertreterversammlung mehrere Vergaben erfolgt seien.

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe: geotechnische Untersuchungen für die Erstellung der Unterlagen zum Erhalt der naturschutzrechtlichen Genehmigung an der Einfahrt zum Sportboothafen Ückeritz
- Beschlussfassung über die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für den Naturcampingplatz Ückeritz Saison 2025
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Saisonreinigung dem Campingplatzes
- Beschlussfassung über die Anschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof
- Beschlussfassung über den Abbruch und Beräumung aller Bungalows auf der Fläche des ehemaligen Ferienlagers
- Beschlussfassung über die Nutzung / Vermietung der zweiten neu eingerichteten Wohnung im Haus des Gastes

In der kommenden Woche wird der Bürgermeister einen Termin zur Vermessung der Waldstraße wahrnehmen.

Am 08.04.2025 führte er in der Amtsverwaltung ein Gespräch zwecks der Ortserhaltungssatzung. Hier wurde der Geltungsbereich definiert. Man hoffe so die Umwidmungen von Dauer- in Ferienwohnungen in den Griff zu bekommen.

Zum Verfahren Strandklausur im Geltungsbereich des BP Nr. 2 „Strandbereich / Vorplatz Campingplatz“- wird, laut Investor, nicht weiter verfolgt werden.

Die durch die MVRad GmbH bereitgestellten E-Räder - hierzu wird es in der nächsten Woche eine Vermieterinformationsveranstaltung geben.

Auch die Verkehrszählung wird in der kommenden Woche an der richtigen Stelle installiert, so der Bürgermeister.

Die Regenentwässerung an den drei Rondellen im Ort wird angeschoben, sobald die beauftragte Firma vor Ort ist.

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss, 15.04.2025, Frau Räsch:

- Beratung über den Vorentwurf und die Auslegung des BP Nr. 24 "Hudewald Family Resort & Spa" der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung 02-2025 zusammen mit Investor und Planungsbüro
- Beratung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den kreischen" in der Gemeinde Ückeritz

Sozialausschuss, Herr Glanz:

- hat nicht getagt
- man arbeitet zur Zeit an der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an soziale Vereine, Gruppen und Initiativen der Gemeinde Ückeritz

Betriebsausschuss, 10.04.2025, Herr Brose:

- Beratung über die Erneuerung Pumpenschacht mit Steuerung auf dem ehemaligen Feriencamp
- Beratung zum Angebot zur Umsetzung und zum Betrieb der Schnittstelle DB Regio / eos.uptrade für das Meldescheinsystem
- Beratung zur Anschaffung von Stegbohlenelementen für den bewachten Strandabschnitt
- Beratung zur Anschaffung neuer Wassersäulen am Hafen Stagnieß

Schulzweckverband, Herr Brose:

- hat nicht getagt
- nächste Woche Termin mit Leiter und Angestellten

6 I. Einwohnerfragestunde

-

7 Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und die Auslegung des BP Nr. 24 "Hudewald Family Resort & Spa" der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung 02-2025

GVUe-0071/24-1

Seitens des Bauausschusses wurde eine positive Empfehlung gegeben. Die Parkplatzsituation und auch die Müllentsorgung wird über eine Tiefgarage gelöst, so Frau Räsch.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst das Teilplangebiet SO 3 des Bebauungsplangebietes Nr. 5 „Am Sportplatz“, auf der sich die Einrichtungen der Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ befinden.

In den Geltungsbereich des Plangebietes werden die Flurstücke 60/8, 60/9, 61/5, 61/6, 72/11 und 73/1 in der Flur 1 der Gemarkung Ückeritz mit einer Gesamtfläche von rd. 1,4 ha einbezogen.

Gemäß der aktuellen Planung sollen attraktive Ferienunterkünfte mit verschiedenen Angeboten in Ferienappartements, Ferienwohnungen und Hotelzimmern angeboten werden, die durch gastronomische Einrichtungen sowie Anlagen im Freizeit- und Dienstleistungssektor komplettiert werden. Teilbereiche der Gastronomie und des Wellnessbereiches sollen öffentlich zugänglich gestaltet werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächen-nutzungsplan zu entwickeln.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 überwiegend als Sondergebiet Erholung gemäß § 10 BauNVO Zweckbestimmung Ferienhausgebiet (SO Ferienhaus I) gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO ausgewiesen.

Der nördliche Randstreifen des Plangebietes ist als Waldfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b) BauGB gekennzeichnet. Die betroffenen Flurstücke 72/11 teilweise und 73/1 sind im Waldkataster nicht als Waldflächen geführt. Im Bebauungsplan Nr. 24 erfolgt die Einbeziehung der Flächen in die Ausweisung des Sonstigen Sondergebietes Fremdenbeherbergung.

Eine kleine westliche Teilfläche ist als Verkehrsfläche Zweckbestimmung Ruhender Verkehr gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt.

Die Planungsziele für das Bebauungsplangebiet Nr. 24 befinden sich somit noch nicht mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung.

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 24 verbundenen städtebaulichen Zielsetzungen sollen im Rahmen der Berichtigung des Flächennutzungsplanes an die gesamtgemeindliche Entwicklung angepasst werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Das Kataster des Landes weist keine gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützten Biotope aus. Das Plangebiet liegt außerhalb von Vorbehalts- und Vorranggebieten Naturschutz und Trinkwassersicherung. Es berührt keine Schutzgebietskulissen eines Natura 2000- Gebietes. Teilflächen des Plangebietes befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet bei der zuständigen Naturschutzbehörde beantragt.

Durch das Vorhaben werden forstliche Belange (Einhaltung der Waldabstandsflächen) berührt. Die Ergebnisse der hierzu bereits mit der zuständigen Forstbehörde durchgeführten Abstimmung sind zu beachten.

Die Checkliste für die Umweltprüfung ist Bestandteil der Vorentwurfs-unterlagen.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird eine Bestandsaufnahme dokumentiert, eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgenommen und Maßnahmen zur vollständigen Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgesetzt. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird im Rahmen des Entwurfes in die Planung eingestellt.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür ist die Abschätzung potenzieller Lebensräume sowie eine Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorkommenden geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie). Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass bei Durchführung der im Fachgutachten benannten Vermeidungsmaßnahmen dem Eintreten der Verbotstatbestände wirkungsvoll begegnet werden kann.

4.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den kreischen" in der Gemeinde Ückeritz **GVUe-0123/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ in der Gemeinde Ückeritz.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GVUe-1089/22 vom 24.05.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz" **GVUe-1089/22-1**

1.**Geltungsbereich**

Für folgende Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz, den Beschluss Nr. GVUe-1089/22 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz“ aufzuheben.

Gemarkung	Ückeritz
Flur	4
Flurstücke	84/13 teilweise und 81 teilweise
Fläche	rd. 4.200 m ²

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Campingplatzes Ückeritz. Die Flächen sind durch Mobilheime und Nebenanlagen für die Campingplatzbewirtschaftung geprägt. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße *Auf dem Campingplatz*, im Osten und Westen durch Standplätze des Campingplatzes Ückeritz und im Süden durch den Landesküstenschutzdeich begrenzt. Im weiteren Umfeld ist das Plangebiet von allen Seiten durch Küstenschutzwald eingeschlossen.



Begründung für die Aufhebung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes diene der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Die Verkaufsraumfläche sollte rd. 550 m² betragen. Der derzeitige Standort des EDEKA- Marktes ist nicht mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar. Es sollte daher landeinwärts südlich der Straße *Auf dem Campingplatz* eine Fläche für einen Ersatzneubau planungsrechtlich gesichert werden, welche die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie die forstlichen und naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

Aufgrund des entfallenden Bestandsschutzes kann der Standort aufgrund des Hochwasserschutzes nicht beibehalten werden. Es müsste in Abstimmung mit dem Küstenschutz ein alternativer Standort gefunden werden. Um den Weg für mögliche Planaufstellungen zu ebnen, wird der Beschluss GVUe 1089/22 vom 24.05.2022 aufgehoben.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	1	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GVUe-1098/22 vom 27.09.2022 über die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 23 „Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz“

GVUe-1098/22-1

1.**Geltungsbereich**

Für folgende Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz, den Beschluss Nr. GVUe 1098/22 über die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Gemarkung Ückeritz
 Flur 4
 Flurstücke 84/13 teilweise und 81 teilweise
 Fläche rd. 4.200 m²

Das Planänderungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Campingplatzes Ückeritz. Die Flächen sind durch Mobilheime und Nebenanlagen für die Campingplatzbewirtschaftung geprägt.

Das Planänderungsgebiet wird im Norden durch die Straße *Auf dem Campingplatz*, im Osten und Westen durch Standplätze des Campingplatzes Ückeritz und im Süden durch den Landesküstenschutzdeich begrenzt. Im weiteren Umfeld ist das Plangebiet von allen Seiten durch Küstenschutzwald eingeschlossen.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz“.



Begründung für die Aufhebung

Der derzeitige Standort des EDEKA- Marktes auf dem Campingplatz Ückeritz ist nicht mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar. Es sollt daher landeinwärts südlich der Straße *Auf dem Campingplatz* eine Fläche für einen Ersatzneubau planungsrechtlich gesichert werden, welche die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie die forstlichen und naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt. Aufgrund des entfallenden Bestandsschutzes kann der Standort aufgrund des Hochwasserschutzes nicht beibehalten werden. Es müsste in Abstimmung mit dem Küstenschutz ein alternativer Standort gefunden werden. Um den Weg für mögliche Planaufstellungen zu ebnen, wird der Beschluss GVUe 1098/22 vom 27.09.2022 aufgehoben.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	1	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020**AAS-0038/25-1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	15.123.595,09 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.667,60 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	1.392.428,34 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-470.405,18 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020**AAS-0038/25-2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	0	3

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2020

AAS-0039/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	100.722,74 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	25.954,28 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2020

AAS-0039/25-2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz entlastet den Bürgermeister für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2021

GVUe-0098/25

Der Bürgermeister geht auf den die Bitte des Rechnungsprüfungsamtes ein, die Beschlüsse nochmals auf die Agenda zu setzen. Gleichzeitig sieht die Prüferin keine Beanstandungen, die Beschlüsse nicht zu fassen.

Herr Brose entgegnet, dass nach Aussage des Prüfprotokolls keine Wertgrenzenverstöße vorlägen. Hierzu hätte der Betriebsausschuss eine ganze Liste an Verstößen zusammengetragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 8.520.395,72 € und einem Jahresgewinn von 350.003,78 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 350.003,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt verwendet:

1. als Nettoausschüttung an die Gemeinde 50.000,00 €
2. in die Rücklage eingestellt abzgl. der Steuern 300.003,78 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	4	2

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt!

16 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Jahr 2021

GVUe-0098/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	7	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt!

17 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2022

GVUe-0099/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 8.956.800,79 € und einem Jahresgewinn von 411.493,66 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 411.493,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt verwendet:

1. als Nettoausschüttung an die Gemeinde 50.000,00 €
2. in die Rücklage eingestellt abzgl. der Steuern 361.493,66 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	5	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt!

18 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Jahr 2022 **GVUe-0099/25-1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	7	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt!

19 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz von der Ostsee-Zeitung **GVUe-0131/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Spende in Höhe von 1.000,00 Euro für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz von der Lokalredaktion der Ostsee-Zeitung gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 II. Einwohnerfragestunde

Herr Labahn erfragt den Stand zu den Parkflächen im Bereich Aufbauweg 4. Der Bürgermeister gibt Ausführungen zum Sachverhalt. Die beantragte Einfahrt in der Mitte des Grundstücks wird genehmigt, dafür sollen aber links und rechts Bäume gepflanzt werden. Folglich, so Herr Labahn, würden weniger Parkflächen zur Verfügung stehen. Dieses halte er für keine geeignete Lösung.

Weiter berichtet Herr Labahn über die gestern stattgefundene Vorstandssitzung der Wehrführung. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Probleme mit Bekleidung und Schriftzügen der Kameraden hätte. Hierzu gibt Herr Biedenweg Ausführungen. Es handle sich unter anderem um den Patch „Papa Bär“, der durch die starke social Media Aktivität der Feuerwehr des Öfteren in den Medien zu sehen sei. Weiter geht es um die Aufschrift „Wildsau“ auf dem Unimog Fahrzeug.

Es gibt hier eine Dienstverordnung des Landes, so Herr Brose und weiter, gehe es auch einfach auch die Professionalität und Außenwirkung der Feuerwehr.

Herr Labahn geht auf die Kommunikation zwischen Gemeinde und Feuerwehr ein.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

Die Kameraden sehen sich durch die Gemeinde bevormundet und können dies nicht akzeptieren. Fakt sei, sie können sich mit diesen beiden Schriftzügen sehr wohl identifizieren.

Dieses nun abschaffen zu wollen, greift die Wehr an und schwächt den Zusammenhalt. Man arbeite hier schließlich im Ehrenamt, so Herr Labahn.

Der Bürgermeister entgegnet, dass im Gespräch mit Herrn Duhlke darum gebeten wurde, dieses „geräuschlos“ in der Wehr zu kommunizieren. Das dieses nun derartige Wellen schlägt, kann die Gemeinde nicht vorhersehen.

Herr Glanz hält den Sachverhalt für banal. Die Kameraden haben Freunde daran, warum agiert man nun so? Wesentliche Dinge sollten lieber besprochen werden. Diese Lappalie spiegelt aus seiner Sicht, die heutige Gesellschaft wieder.

Der Bürgermeister stellt nochmal klar - er wird an der nächsten Wehrführungsberatung teilnehmen und man wird einen vernünftigen Kompromiss finden. Diese Angelegenheit sei nicht Gegenstand einer Gemeindevertretung. Aussagen, dass die Kameraden dann ihr Amt niederlegen könne er nicht akzeptieren!

Herr Ponndorf als Anwohner der Straße Zum Lerchengrund erfragt, ob es einen neuen Kenntnisstand zum Glasfaserausbau im Lerchengrund gäbe.

Herr Biedenweg gibt Ausführungen. Die Informationspolitik der E.dis sei sehr schwierig. Die bereits vorhandenen Leerrohre, sollen auch nochmal in Ückeritz befüllt werden. Fakt ist, die Situation ist für alle unbefriedigend.

Weiter geht Herr Ponndorf auf den fußläufigen Durchgang vom Lerchengrund zur Waldstraße ein. Hier gäbe es Probleme mit Nutzern, Anwohnern etc. die bis hin zu Beschimpfungen gehen.

Herr Biedenweg erklärt den Sachverhalt. Es gibt keine Widmung des Weges. Damit gehöre der Erbgemeinschaft diese Fläche. Der Bürgermeister hat bereits vor geraumer Zeit den Willen der Gemeinde bekundet, den Weg und weitere Flächen zu erwerben. Aber der Preis, der aufgerufen wurde, sei aus Sicht der Gemeinde nicht tragbar.

Somit ist diese Fläche in Privatbesitz. Interessant wäre, wenn ein Anwohner auf Wohnheitsrecht klagen würde.

Fakt ist, der jetzige Eigentümer ist derzeit nicht bereit, dieses zum angemessenen Preis zu veräußern.

Herr Wöllner bittet darum, dass die Vertragsanwältin des Eigenbetriebes, den Sachverhalt zum Wohnheitsrecht prüfen solle! Das Thema ist bereits vor zwei Jahren aufgelaufen. Hier war damals Herr Bode Rädelsführer.

Abschließend berichtet Herr Ponndorf über den westlichen Wendehammer - hier konkret der Straßeneinlauf, wenn man zum Lerchengrund reinfährt. Dieser laufe bereits bei geringsten Niederschlagsmengen über und muss dringend überprüft werden! Nachdem er den Bauhof angesprochen hätte, hätten diese auf den Bürgermeister verwiesen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marco Biedenweg

Isabell Gottschling